

ANTRAG AUF ENTGELTREGULIERUNG

1. Entgelte für Zusammenschaltungsleistungen

Die Entgelte für die Zusammenschaltungsleistung „Truphone“-B.1 („Verbindungen in das Mobilfunknetz von Truphone zu Teilnehmeranschlüssen von Truphone in Deutschland“, einschließlich Verbindungsaufbau sowie das Halten der Verbindung), werden in Höhe von **3,32 EUR-Cent/Min.** Netto (zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden MwSt.) für den Zeitraum ab 1.1.2014 bis zum 30.11.2016 genehmigt.

1.1. Entgelte für Zusammenschaltungsleistungen ab dem 1.12.2016

Die Entgelte für die Zusammenschaltungsleistung „Truphone“-B.1 („Verbindungen in das Mobilfunknetz von Truphone zu Teilnehmeranschlüssen von Truphone in Deutschland“, einschließlich Verbindungsaufbau sowie das Halten der Verbindung), werden **in doppelter Höhe des jeweils regulierten Entgelts für die Terminierung in Mobilfunknetze** (zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden MwSt.) für den Zeitraum ab 1.12.2016 genehmigt.

2. Entgelte für Zusatzleistungen

Darüberhinaus beantragen wir die Entgelte für Zugangsleistungen im Zusammenhang mit der Terminierung in das Mobilfunknetz der Truphone für den Zeitraum ab dem 1.10.2016 wie folgt zu genehmigen:

Pos.	Leistung	Preis zzgl. MwSt.
1.	Entgelte für Physikalische Zusammenschaltung Die Truphone GmbH realisiert die Zusammenschaltung auf Basis einer IP-Kopplung mit SIP-Protokoll. Die entsprechende physikalische Schnittstelle und deren Details können auf Anfrage bei der Truphone GmbH angefordert werden. Dabei erhalten die Antragsteller einen Port mit einer vordefinierten Port-Geschwindigkeit zugewiesen. Die Zusammenschaltung erfolgt in den Räumlichkeiten der Truphone GmbH.	
1.1	Einmaliges Bereitstellungsentgelt je physikalischem Port (1Gbit) mit 10mbit/s Nutz-Datenrate	2.450,00€
1.2	Jährliches Überlassungsentgelt je physikalischem Port nach 1.1.	3.750,00€

2	Entgelte für Kollokationsleistungen	
2.1	Bereitstellung von Kollokationsflächen	Nach Aufwand
2.2	Überlassung von Kollokationsflächen (Raummieten, Energieversorgung, Klimatisierung, Betriebskosten, Bestandsführung, Zutritt zum Kollokationsbereich)	Nach Aufwand
3	Entgelte für Zusammenschaltungs- und Konfigurationsmaßnahmen	
3.1	Maßnahmen zur Errichtung und Änderung der Zusammenschaltung (insbesondere Verkehrslenkung, -Registrierung, -Parametrisierung)	Nach Aufwand
3.2	Durchführung von Zusammenschaltungs- und Interoperabilitätstests (einschließlich Anmietung einer Testumgebung)	Nach Aufwand
3.3	Jährlicher Aufwand für das Betreiben, Warten und Entstören für die Zusammenschaltung	Nach Aufwand

3. Genehmigungsvorbehalt

Darüber hinaus beantragen wir Folgendes:

Die Genehmigung der unter Ziff 1. und 2. beantragten Entgelte ist auflösend bedingt für den Fall, dass die Genehmigungspflicht der jeweiligen Entgelte entfällt.